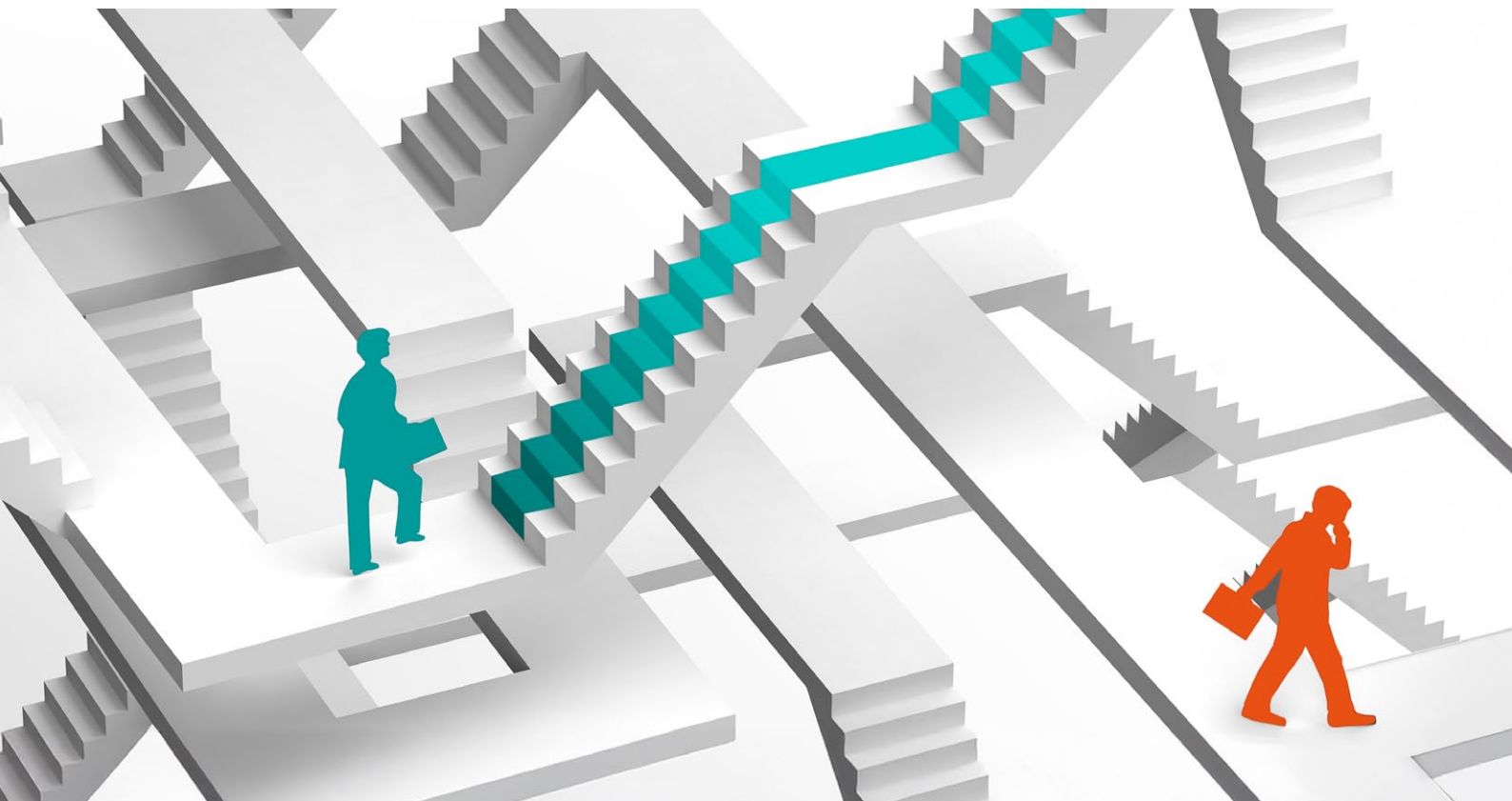


Sanierungseigentümer



Sanierungseigentümer

EIN KLASSISCHES PROBLEM

Ein Unternehmensteil oder die gesamte Unternehmensgruppe ist in Schwierigkeiten. Viel Vertrauen zum Management oder zu den Gesellschaftern ist bereits verloren gegangen. Zur Reorganisation ist neues Geld notwendig, aus Sicht der finanzierenden Institute werden bei unveränderten Verhältnissen auf der Gesellschafterseite keine Kredite (mehr) vergeben, bestehende Kredite nicht mehr verlängert.

IST DAS DANN DAS ENDE?

In vielen Fällen leider ja. Möglicherweise noch zu sanierende Unternehmen finden kein neues Kapital, weil die Voraussetzungen, das Unternehmen mit finanziellen Mitteln zu versorgen und die Sanierung zu strukturieren, für die Banken nicht mehr gegeben sind. Die unterschiedlichen Ansichten zwischen Gesellschaftern auf der einen und den finanzierenden Instituten auf der anderen Seite führen zu einem Konflikt, der behoben werden muss.

LÖSUNGEN FINDEN!

Eine häufige Lösung für eine solche Situation ist die Übergabe der Gesellschaftsanteile an einen neutralen Treuhänder. Doch das reicht nicht immer aus, um diesen Konflikt zu lösen. Selbst in einer Treuhand ist ein obstruktives Verhalten der Gesellschafter nicht vollständig auszuschließen. An diesem Punkt greift das Konzept des Sanierungseigentümers von Schultze & Braun.

ÜBERNAHME DER GESELLSCHAFTSANTEILE DURCH EINEN SANIERUNGSEIGENTÜMER – VORTEILE FÜR BEIDE SEITEN

Wenn der Gesellschafter das Vertrauen der finanzierenden Institute verloren hat, übernimmt der Sanierungseigentümer vom ausscheidenden Gesellschafter die Gesellschaftsanteile. Im Regelfall erhält der Altgesellschafter einen Prozentsatz der späteren Veräußerungserlöse zugesagt, ggf. auch die Möglichkeit zum Rückkauf oder der persönlichen Enthftung. Den Banken, die mit der Prolongierung bestehender Kredite oder der Gewährung neuer Kredite die Sanierung der Gesellschaft finanzieren, dient der Veräußerungserlös als zusätzliche Sicherheit für die Rückführung ihrer Kredite.

Gelingt eine Sanierung, kommt der Mehrwert des reorganisierten Unternehmens zu einem gewissen Teil also noch dem bisherigen Eigentümer zugute, wesentlich aber im Wege der Erhaltung der Werthaltigkeit der Sicherheiten und späteren Kreditrückführung den finanzierenden Instituten, die das finanzielle Risiko der Sanierung getragen haben. Außerdem sollte für die Bank, die ohne neuen Eigentümer keine Sanierung mehr finanzieren würde, mehr als die Rückzahlung des Sanierungskredites möglich sein.

Dieses Konzept gibt dem (Noch-)Eigentümer zumindest eine Chance bei einer erfolgreichen Sanierung am Erlös partizipieren, zurückkaufen oder sich ggf. persönlich enthaften zu können. Ohne Sanierungseigentümer und ohne Prolongierung bestehender oder Gewährung neuer finanzieller Mittel ist die Wertlosigkeit der Gesellschaftsanteile ansonsten offensichtlich.

INDIVIDUELLER SANIERUNGSEIGENTÜMER

Schultze & Braun gewährleistet mit dem Sanierungseigentümer einen professionellen, eigentümergetriebenen und strukturierten Sanierungsprozess. Dabei spielt Schultze & Braun seine umfassende Erfahrung in der Restrukturierung und der Sanierung von Unternehmen in einer wirtschaftlichen Schieflage aus. Mit dieser Expertise strukturiert Schultze & Braun eine individuell angepasste Zweckgesellschaft, eben jenen Sanierungseigentümer, der die Gesellschaftsanteile übernimmt. Dafür erhält Schultze & Braun einen Pauschalbetrag, hinzu kommt ein prozentualer Anteil am späteren Veräußerungserlös.

Der Sanierungseigentümer ist kein Treuhänder, kein Berater und auch kein Venture-Capital-Partner. Der Sanierungseigentümer übernimmt die Gesellschaftsanteile und handelt als solcher eigenverantwortlich.

Im Gegensatz zu einer Treuhandlösung geht dabei auch das wirtschaftliche Eigentum über. Obstruktives Verhalten des Altgesellschafters kann die Sanierung nicht mehr behindern. Der Sanierungseigentümer ist Dienstleister. Schultze & Braun gewährleistet mit diesem Konzept eine von Emotionen und spekulativen Interessen befreite „letzte Sanierungschance“:

- In Abstimmung mit den finanzierenden Kreditinstituten wird eine geeignete betriebswirtschaftliche Beratung beauftragt oder eine bereits vorhandene Beratung eingebunden.
- Der Sanierungseigentümer lenkt den Reorganisationsprozess, indem er das Zusammenspiel von Banken, Management, Beratern und Arbeitnehmern koordiniert.
- Er ist der Ansprechpartner eines gegebenenfalls bestehenden Bankenpools.

WARUM SCHULTZE & BRAUN?

Der Sanierungseigentümer braucht Kenntnisse der außergerichtlichen Workout-Situation. Er muss in der Lage sein, die Fortführung und den Verkauf des Unternehmens unter Sanierungsbedingungen eigenverantwortlich und sowohl operativ als auch rechtlich zu gestalten. Er benötigt Expertise im Umgang mit Finanzkreditgläubigern und allen weiteren Beteiligten, zum Beispiel den Arbeitnehmern, den Kunden und den Lieferanten. Der Sanierungseigentümer moderiert und koordiniert, trifft aber auch die notwendigen unternehmerischen Entscheidungen. Dafür muss er die wirtschaftlichen und rechtlichen Grenzen und Spielräume kennen. Weiterhin muss er eine drohende oder schon vorhandene Zahlungsunfähigkeit beseitigen können und sollte die damit verbundenen zivil- und strafrechtlichen Risiken beurteilen können.

Es werden also jene Fähigkeiten benötigt, die Schultze & Braun in 50 Jahren Sanierungs- und Insolvenzabwicklungspraxis erworben hat. Schultze & Braun ist eine der großen Treuhandgesellschaften für doppelseitige Treuhandverhältnisse und in einer Vielzahl von Fällen als Treuhänder fremder Interessen, als Verwalter von Poolvermögen gesicherter Gläubiger, als Vertreter von Banken und Kreditgeber-Pools wie auch als Insolvenzverwalter, Sachwalter und Restrukturierungsbeauftragter tätig. Schultze & Braun steht mit seiner breiten Erfahrung und Management-Kompetenz in den Bereichen Restrukturierung, M&A, Fortführung, Abwicklung, Liquidation und Insolvenz für effiziente Lösungen ein, die alle wirtschaftlichen, rechtlichen, aber auch sozialen Belange berücksichtigen. Schultze & Braun ist dabei zuverlässiger Partner der Beteiligten und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung aus.

LÖSUNGEN NACH MASS

Jede Reorganisation hat andere Rahmenbedingungen und besondere Anforderungen. Schultze & Braun erstellt als Sanierungseigentümer jeweils eine individuelle Struktur, um den beteiligten Interessen gerecht zu werden. Ein paar Beispiele:

- In einem Fall will der Gesellschafter nicht mehr engagiert sein. Er will aber enthaftet werden – dies kann gestaltet werden.
- In einem anderen Fall will der Gesellschafter am Mehrwert einer Sanierungslösung beteiligt werden – das kann mit einem Vertrag zugunsten Dritter gewährleistet werden.
- Schließlich mag ein Gesellschafter sich die Möglichkeit der Rückablösung seiner Anteile ausbedingen – eine solche Struktur kann geschaffen werden.

Konkrete Umsetzung

ANWENDUNGSFÄLLE UND ERFAHRUNG ALS SANIERUNGSEIGENTÜMER

Beispiel 1

Eine Schweizer Holding (internationale Gruppe) besaß mehrere Off-Shore-Gesellschaften. Die operative Hauptgesellschaft saß in Spanien, die Aktiengesellschaft für Research und Entwicklung in Deutschland. Schultze & Braun hat die gesamte Gruppe übernommen und die notleidenden Töchter entweder saniert, veräußert, liquidiert oder stillgelegt. Teilbereiche wurden langfristig finanziert und kleinere Töchter nach Kapitalmaßnahmen und steuerlichen bzw. handelsrechtlichen Anpassungen liquidiert.

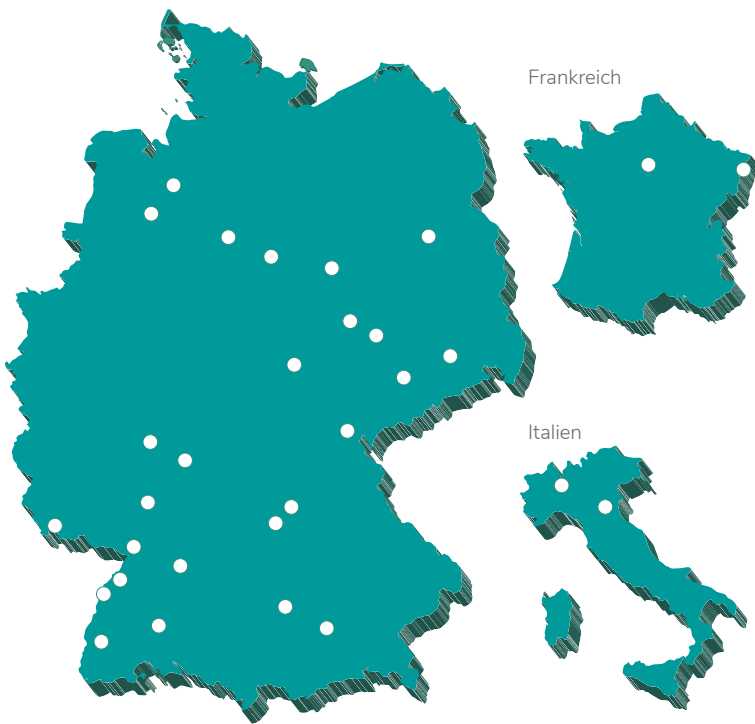
Beispiel 2

Ein Fertighaus-Produzent nahm eine Betriebsaufspaltung vor. Schultze & Braun erwarb eine der Gesellschaften, die nach der Betriebsaufspaltung entstanden, unterstützte für mehrere Jahre eine Eigensanierung und stellte über die Hausbanken die Finanzierung sicher. Schlussendlich verkaufte Schultze & Braun in Abstimmung mit dem maßgeblichen Beteiligten den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft über einen Asset Deal. Er blieb mit dieser übertragenden Sanierung dauerhaft erhalten.

Beispiel 3

Ein englisches Produktionsunternehmen hielt sämtliche Geschäftsanteile einer deutschen Vertriebs Tochter. Nachdem die englische Gesellschaft sich nicht mehr mit dieser Tochter auf dem deutschen Markt bewegen mochte, übernahm Schultze & Braun alle Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft und löste die arbeitsrechtlichen Sachverhalte ebenso wie die Herausforderungen der betrieblichen Altersversorgung. Anschließend wurde die Gesellschaft liquidiert. Mit dem Restelös aus der Liquidation konnte Schultze & Braun das Gesellschafterdarlehen sogar teilweise zurückführen.

Über Schultze & Braun



Seit 50 Jahren entwickeln wir Perspektiven für alle Beteiligten in Krisensituationen von Unternehmen – für Gesellschafter und Geschäftsleitung, aber auch für Arbeitnehmer, Gläubiger und Vertragspartner. Mit unserer Restrukturierungskompetenz helfen wir, Auswirkungen von Unternehmenskrisen zu begrenzen, Krisen zu vermeiden und unternehmerische Chancen zu nutzen.

- 30 Standorte bundesweit und im europäischen Ausland
- Rund 500 Mitarbeiter
- 100+ Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie zahlreiche weitere Spezialisten aus der Betriebswirtschaft